

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII / IIb / 158
Rechtsamt

ausgegeben am:
30.05.2018

**Ablagerung weiterer Abfälle auf der Deponie in Wicker
Beantwortung einer Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion
Drucksache XVIII / Ib / 099 vom 05.03.2018**

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Um welche Art von Abfall und welche Menge handelt es sich?

Bei den Abfällen handelt es sich um belasteten Bodenaushub, belastete Baustellenabfälle, belastete Mineralien sowie Schlacke aus Müllverbrennungsanlagen des Rhein-Main-Gebietes. Sämtliche angenommenen Materialien entsprechen der vom Regierungspräsidium genehmigten Spezifikation. Von der Menge her wurden auf der Fläche C rund 235.000 m³ angenommen.

2. Wer hat das entschieden?

Das kann der Kreisausschuss nicht beantworten. Zur Klärung dieser Frage wurden die Revisionen der beiden Landkreise beauftragt. Nach Auskunft der Revision wurden aber nicht alle Fragen bzw. Unterlagen vollständig gegeben. Gleichwohl liegt der Bericht mittlerweile vor. Die beiden Revisionen wurden von der Staatsanwaltschaft gebeten, den Revisionsbericht oder Inhalte daraus im Hinblick auf das laufende Ermittlungsverfahren noch nicht nach außen zu kommunizieren.

3. Wie hoch war der aus dieser Abfallmenge erzielte Umsatz (ohne USt)?

Unterstellt man den mit dem Hauptabnehmer für 2016 verhandelten Annahmepreis (der jedoch unter dem Marktpreis lag), so ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von rd. 6,3 Mio. €.

4. **Wie hoch sind schätzungsweise die Kosten, wenn dieser Abfall wieder entfernt werden müsste?**

Die Gesellschaft geht derzeit von Kosten für Ausbau, Transport und Einbau von 3 € pro m³ aus, sodass sich Gesamtkosten in Höhe von etwa 750 T€ ergeben. Eine Rückstellung ist gebildet (JA 2016). Es zeichnet sich ab, dass Mengen abgesteuert werden müssen, weil Wicker „schneller“ als ursprünglich geplant, verfüllt sein wird. Allein in 2018 wird daraus ein Sonderaufwand von rd. 2 Mio. resultieren. Die Landkreise haben eine Rechtsanwaltskanzlei mit dem Prüfen und Geltendmachen von Schadensersatzansprüchen beauftragt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat